

**DIE LINKE.**

Dirk Hoff  
Ostpreussenstr. 10  
**61381 Friedrichsdorf**

Friedrichsdorf, den 20. August 2018

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
im Rathaus  
[REDACTED]  
Hugenottenstr. 55  
**61381 Friedrichsdorf**

**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2018 betreffend Prüfung der bereitzustellenden Haushaltsmittel für Freistellung von Geringverdienern von der Hundesteuer**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bitte nehmen Sie den eingereichten Antrag auf die Tagesordnung unter Punkt B „Anträge der Fraktionen“ als Stadtverordneter der LINKE. auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Hoff

## **Antrag: Antrag zur Prüfung der bereitzustellenden Haushaltsmittel für Freistellung von Geringverdienern von der Hundesteuer**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

Der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf wird gebeten, die bereitzustellenden Haushaltsmittel für einkommensschwache Menschen, insbesondere die folgend infrage kommenden Personengruppen

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II+XII,
- Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII,
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Personen mit Einkommen zur aktuell bis 30.09.2019 gültigen Pfändungsfreigrenze von 1.140 €

im Rahmen des Friedrichsdorf-Passes bezüglich Befreiung von der kommunal erhobenen Hundesteuer für den 1. Hund ergebnisoffen zu ermitteln.

Das Ergebnis kann in einer anschließenden Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales bekannt gegeben werden.

### Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil des 1. Senats vom 09. Februar 2009 festgestellt, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 in Verbindung mit Art. 20 GG (Sozialstaatsprinzip) jedem Hilfsbedürftigen die materiellen Voraussetzungen zusichert, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

Dieses festgestellte Grundrecht bedarf bei Einlösung der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung, wobei sich die Leistungen sowohl am jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens als auch an den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten haben.

Zwar ist die im Antrag aufgeführte Leistung im Rahmen der Daseinsvorsorge optional (OVG Münster Az. 14A3020/08 und 14A3021/08), allerdings können Kommunen hier im Rahmen einer Einzelfallentscheidung oder durch Billigkeitserlass ein Zeichen für die Teilhabe der betroffenen Personengruppen setzen.

So können sich Bezieher von Hilfeleistungen auf Landesebene u.a. als Sozialrabatt von der gesetzlichen Rundfunkgebühr befreien lassen. Der Einnahmeausfall wird hier auf die Zahler umgelegt.

Eine Reihe von Kommunen hat mittlerweile bundesweit unabhängig von der Finanzlage reagiert und Menschen, deren Bezüge unterhalb der Regelsatzgrenze liegen, auf Nachweis von der lokalen Hundesteuer ausgenommen. So haben auch im Hochtaunuskreis z.B. die Städte Bad Homburg und Oberursel die Befreiung auf Nachweis schon seit Jahren in ihre kommunalen Sozialpässe integriert.

Der Verzicht auf Erhebung ist insbesondere wichtig, weil auf Hilfeleistungen angewiesene Personen mit Haustier durch die Kommune zusätzlich belastet werden, wenn sie nicht davon ausgenommen werden. Eine Kompensation der kommunalen Besteuerung ist auf Bundesebene nicht vorgesehen, so dass sich das verfügbare Budget unter das gesetzlich garantierte Existenzminimum verringert.

Da die Zuständigkeit in dieser Frage auf der kommunalen Ebene liegt beantrage ich die Überprüfung des Leistungsumfangs für die Befreiung von der Hundesteuer.

Es scheint mir sinnvoll, den Prüfungsauftrag im Sinne der Gleichbehandlung auf die Personengruppen mit geringem Einkommen auszudehnen.

Sollte die von der LINKE befürwortete Leistung zugunsten einkommensschwacher Personen mehrheitsfähig sein, wäre eine zukünftige Aufnahme in das Angebot des bestehenden Friedrichsdorf-Passes sinnvoll. Somit könnte der Prüfungsaufwand minimiert und eine unbürokratische Inanspruchnahme gewährleistet werden.

Friedrichsdorf, den 20. August 2018

Dirk Hoff  
Stadtverordneter DIE LINKE.